

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2838 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Otto Deppmeyer (CDU), eingegangen am 30.01.2015

**Steigt die Gewalt hinter Gittern an?**

Die *Neue Presse* berichtete am 24.12.2014 von einer Gewalttat in einer JVA, diesmal in Sehnde, unter der Überschrift „Wärter mit Wasserkocher geschlagen“:

„Der letzte Fall ereignete sich am 7. Dezember während der Zellenkontrolle in einem speziell gesicherten Bereich der JVA Sehnde. Das Justizministerium bestätigte *NP*-Informationen, wonach ein Justizvollzugsbeamter in einer Zelle von einem Insassen zusammengeschlagen wurde - mit einem Wasserkocher. Der Beamte erlitt Schürfwunden und einen Bluterguss. Er musste in einer Klinik behandelt werden und war eine Woche dienstunfähig.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewalttaten gegen Häftlinge und Justizvollzugsbedienstete sind der Landesregierung aus den Jahren 2013 und 2014 jeweils bekannt?
2. Wie viele Justizvollzugsbedienstete waren in den Jahren 2013 und 2014 jeweils wie lange vorübergehend oder dauerhaft dienstunfähig aufgrund von Angriffen durch Insassen?
3. Welche Konsequenzen zieht Justizministerin Niewisch-Lennartz aus den zuletzt bekannt gewordenen Gewalttaten gegen Justizvollzugsbedienstete?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Justizministerium  
- 4434 I – 304. 1043 -

Hannover, den 24.02.2015

Seit 2006 werden tätliche Angriffe von Gefangenen auf Bedienstete und tätliche Auseinandersetzungen unter Gefangenen in einem internen Controlling des Justizvollzuges erfasst. Danach ist die Zahl der Angriffe auf Bedienstete über diese Zeit relativ konstant (durchschnittlich 15 Angriffe pro Jahr), während die Zahl der physischen Gewalt unter Gefangenen in der Tendenz eher rückläufig ist (von 314 Fällen im Jahr 2006 auf 228 Fälle im Jahr 2014).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Dokumentiert sind in den Jahren 2013 und 2014 jeweils zwölf tätliche Angriffe (vorsätzliche Körperverletzung i. S. v. §§ 223 ff. StGB) von Gefangenen auf Bedienstete und 224 bzw. 228 tätliche Auseinandersetzungen (physische Gewalt) unter Gefangenen.

Zu 2:

Im Jahr 2013 waren infolge tätlicher Angriffe durch Gefangene und Arrestanten insgesamt fünf Bedienstete für folgende Zeiträume dienstunfähig erkrankt: einen Tag, drei Tage, vier Tage, elf Tage und 39 Tage.

Im Jahr 2014 waren infolge tätlicher Angriffe durch Gefangene und Arrestanten insgesamt elf Bedienstete für folgende Zeiträume dienstunfähig erkrankt: zwei Tage, drei Tage, fünf Tage, sieben Tage, elf Tage, 19 Tage, 31 Tage, 33 Tage, 130 Tage, 171 Tage und 172 Tage.

Zu 3:

Die auch von der Vorgängerregierung geförderten gewaltpräventiven Maßnahmen wie der Ausbau der Einzelunterbringung, Binnendifferenzierung und Vollbeschäftigung sind wichtige Bausteine für eine gute Sicherheitslage in den Justizvollzugseinrichtungen. Die Landesregierung ergänzt diese durch den Ausbau bzw. die Einführung der sogenannten Gefangenenschließung im Jugend- und Jungtätervollzug, den Umbau der Wohngruppen im Jugendvollzug nach einem entsprechenden Brandschutz- und Sicherheitskonzept sowie durch Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Personennotrufanlagen in mehreren Anstalten. Darüber hinaus hat die Landesregierung nach Analyse der Einzelfälle erkannt, dass die Prävalenz psychischer Störungen bei inhaftierten Straftätern nicht nur deutlich höher ist als in der Allgemeinbevölkerung, sondern dass in Abhängigkeit vom Krankheitsbild eine erhöhte Gefahr der Selbstverletzung oder der Gewalt gegenüber Bediensteten und Mitgefangenen besteht. Sie hat deshalb ein landesweites Konzept für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Gefangenen erarbeiten lassen und begonnen, dieses umzusetzen.

Antje Niewisch-Lennartz